



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 - 21.40 Uhr
Ort	Aula der Sekundarschule Oberdiessbach
Vorsitz	Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll	Oliver Zbinden, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Stephan Hänsenberger, Ressort Bauwesen André Furrer, Ressort Tiefbau und Betriebe Hanspeter Hodel, Ressort Öffentliche Sicherheit Hanspeter Schmutz, Ressort Soziales Antonietta Arnet, Ressort Bildung, Kultur, Sport Roger Wisler, Ressort Finanzen
Stimmberechtigte	70 Anwesende, von 2584 Stimmberechtigten (2,7 %)
Nicht Stimmberechtigte	Thomas Reusser, Finanzverwalter Charbel Kourié, Libanese und die Medienvertreter
Medien	Marco Zysset, Thuner Tagblatt Walter Marti, Wochen-Zeitung

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 45 vom 8. November und Nr. 49 vom 6. Dezember 2018, publiziert. Zudem wurde in Woche 47 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmenzähler** werden auf Vorschlag des Vorsitzenden Marc Jutzi (linke Saalseite) und Walter Bieri (rechts inkl. Gemeinderatstisch) in stiller Wahl gewählt.

Traktanden

1. Finanzplan 2019-23. Kenntnisnahme
2. Budget 2019. Genehmigung
3. Personal. Stellenaufstockung zu Gunsten des Regionalen Sozialdienstes. Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.



1. Finanzplan 2019-2023. Kenntnisnahme

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Erläuterungen

Mit einem Bilanzüberschuss von 8,1 Mio. Franken verfügt unsere Gemeinde aktuell nach wie vor über einen sehr gesunden Finanzhaushalt. Der Bestand entspricht rund 18 Steuerzehnteln, welche wir für die Deckung zukünftiger Defizite verwenden können. Zudem ist die Gemeinde aktuell schuldenfrei und verfügt über eine ausreichende Liquidität. Allerdings mussten wir mittlerweile in den letzten sechs Jahren fünfmal rote Zahlen schreiben.

Aufgrund von leicht höheren Steuererträgen und etwas tieferen Aufwendungen wird die Erfolgsrechnung 2018 des allgemeinen Haushalts voraussichtlich mit einem Defizit von CHF 400'000 abschliessen. Das Ergebnis wird damit leicht besser ausfallen als budgetiert.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Steueranlagen kurz- bis mittelfristig unverändert bleiben. Das strukturelle Defizit hat sich in der Planperiode gegenüber dem Vorjahresfinanzplan wieder erhöht. Der Hauptgrund liegt bei den ansteigenden Zahlungen in die kantonalen Lastenausgleichssysteme. Bei den Lehrergehältern führt vor allem die Einführung von Lehrplan 21 und die Zusatzfinanzierung der Pensionskasse zu Mehrkosten. Die Ergänzungsleistungen schnellen in die Höhe, weil der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Menschen zunimmt. Auch bei der Sozialhilfe gibt es Mehrkosten im Bereich des Alters- und Behindertenamtes und der Flüchtlingssozialhilfe. Auf der Ertragsseite wird die Steuerstrategie des Bundes und des Kantons zu voraussichtlichen Steuermindererträgen bei den juristischen Personen und der Quellensteuern führen.

Der Finanzplan geht im Moment von voraussichtlichen Defiziten 2019 – 2022 um 600'000 Franken aus. Hauptsächlich aufgrund der hohen Investitionsfolgekosten für die Schulraumplanung erhöht sich der Fehlbetrag auf 839'000 Franken im Jahr der voraussichtlichen Bauvollendung 2023. Der prognostizierte durchschnittliche Steueranlagezehntel beträgt 462'000 Franken.

Aufgrund der Defizite wird sich der Bilanzüberschuss, welcher in der mittleren Zeile ersichtlich ist, von aktuell 8,1 Mio. Franken per 31.12.2018 bis Ende 2023 auf noch 4,3 Mio. Franken verringern. Ebenfalls ersichtlich auf der untersten Zeile sind die geplanten Nettoinvestitionen pro Jahr.

Im steuerfinanzierten Bereich sind zwischen 2019 bis 2023 Nettoinvestitionen von knapp 10,0 Mio. Franken geplant.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem aktualisierten Finanzplan erreicht, weil die voraussichtlichen Defizite noch aus dem vorhandenen hohen Bilanzüberschuss gedeckt werden können. Der Gemeinderat ist bestrebt, das strukturelle Defizit laufend zu reduzieren.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 24. Oktober 2018 wie folgt genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 des allgemeinen Haushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.



Gemeinde Oberdiessbach

2. Das jährliche Defizit des allgemeinen Haushaltes ist ohne Steuererhöhung tragbar. Der Gemeinderat prüft Massnahmen, das strukturelle Defizit laufend zu verkleinern.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant. Mit Ausnahme derjenigen der Elektrizitätsversorgung bleiben diese 2019 unverändert.

Diskussion

Heinz Wyss regt an, vermehrt in die Schulinfrastruktur zu investieren. Er helfe mit zu unterrichten und habe den Eindruck, dass Mobiliar und Schulräume im Realtrakt nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Er empfiehlt einen stetigen Unterhalt und damit eine Verbesserung der heutigen Situation für Schüler und Lehrpersonen.

Gemeindepräsident Niklaus Hadorn erwidert, die Schulräume seien tatsächlich älter, jedoch noch durchwegs akzeptabel. Die Gemeinde habe in den letzten Jahren alle Räume wärmetechnisch saniert und stetig in die Infrastruktur investiert. Mit dem neuen Start der Schulraumplanung werde die Situation sicher neu beurteilt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

2. Budget 2019. Genehmigung

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Sachverhalt

Bei unveränderten Steueranlagen und einem Gesamtaufwand von 20,5 Mio. Franken wird ein Defizit im Gesamthaushalt von CHF 732'100 budgetiert. Das prognostizierte Defizit liegt damit um 90'000 Franken über demjenigen des Vorjahrs.

Für die Berechnung der Selbstfinanzierung bzw. des Cashflows werden die Abschreibungen sowie die Einlagen bzw. Entnahmen in und aus Fonds, Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen herangezogen. Die Abschreibungen sind hier unterteilt ersichtlich. Einerseits wird das per Einführung von HRM2, d.h. 1.1.2016, bestehende Verwaltungsvermögen gemäss Gemeindeversammlungs-Beschluss vom Dezember 2015 linear innerhalb von 12 Jahren abgeschrieben, was CHF 596'000 ergibt. Andererseits werden die Investitionen ab 2016 linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben, was voraussichtlich zu Abschreibungen in der Höhe von CHF 351'100 führen wird.

Die Selbstfinanzierung bzw. der Cashflow beträgt rund 770'000 Franken, was gut 2,5 Mio. Franken tiefer ist als die vorgesehenen Nettoinvestitionen 2019. Damit bleibt die Gemeinde trotz relativ hohen Investitionsausgaben voraussichtlich noch schuldenfrei.

Das Budgetdefizit im allgemeinen Haushalt, ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, beträgt CHF 610'000 und ist damit um CHF 45'000 höher als 2018. Wie bereits im letzten Traktandum erläutert liegt der Hauptgrund bei den höheren Zahlungen in die Lastenverteiler.



Gemeinde Oberdiessbach

Die vorgesehenen Investitionen 2019 sind auf den Seiten 20 und 21 der Botschaft aufgelistet. Rund 45 % oder CHF 575'000 der Ausgaben im allgemeinen Haushalt entfällt auf die Sanierung und Umgestaltung von Gemeindestrassen. Weiter sind CHF 480'000 für die Erneuerung oder den Ersatz von EDV-Anlagen bei der Verwaltung und dem regionalen Sozialdienst sowie bei den Schulen vorgesehen. Mit CHF 1,34 Mio. ebenfalls ziemlich hoch sind die geplanten Nettoinvestitionen in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Hier generieren einerseits die Aufhebungen der beiden Kläranlagen in Bleiken Ausgaben im nächsten Jahr von rund 520'000 Franken und andererseits geplante Neuer-schliessungen Kosten von 510'000 Franken.

Die Steueranlagen und Gebührenansätze 2019 bleiben mit Ausnahme der Stromtarife unverändert. Die Elektrizitätsgebühren im Ortsteil Oberdiessbach müssen, wie bereits per Flugblatt informiert, aufgrund der angestiegenen Marktpreise und nach etlichen Tarifsenkungen in den letzten Jahren nun leicht angehoben werden.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Abfall weisen die verschiedenen Budgetstellen Defizite aus. Diese können jedoch alle durch das vorhandene Eigenkapital in den entsprechenden Bereichen ge-deckt werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,54-fache** der einfachen Steuer.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt** von **CHF 610'000** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfi-nanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 732'100.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.



3. Personal. Stellenaufstockung zu Gunsten des Regionalen Sozialdienstes. Genehmigung

Referent

Hanspeter Schmutz, Gemeinderat

Sachverhalt

9 Mitarbeitende besetzen aktuell 620 Stellenprozente, davon 400 in der Sozialarbeit und 220 in der Administration. Die Pensen der Arbeitnehmenden reichen von 50 bis 100 %. Der Gemeinderat genehmigte am 22. April 2015 wegen der anhaltend hohen Fallbelastung 40 zusätzliche Stellenprozente für die Sozialarbeit. Die Stellenprozente sind auf mehrere Mitarbeitende aufgeteilt, es wurde kein neues Personal eingestellt. Der Regionale Sozialdienst kann in der überblickbaren Zukunft nicht auf diese 40 Stellenprozente verzichten.

Haltung der Regionalen Sozialkommission und des Gemeinderates

Der Sozialdienst wird von der regionalen Sozialkommission beaufsichtigt, die sich aus den Vertretern der Gemeinderäte Brenzikofen, Herbligen, Linden und Oberdiessbach zusammensetzt. Die Kommission befürwortet die Stellenaufstockung einstimmig. Die zusätzlichen Stellenprozente gewährleisten die Weiterführung der qualitativ hohen Arbeit und ermöglichen, hilfeschuchende Menschen auf dem Weg in eine gesicherte Zukunft zu unterstützen und zu begleiten. Der Gemeinderat unterstützt die Stellenaufstockung ebenso einstimmig. Die definitive Stellenaufstockung obliegt nach Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung.

Kostenauswirkungen

Seit dem 1.1.2017 beteiligt sich der Kanton an den Gehaltskosten der Sozialdienste nur noch mit einem Pauschalbetrag pro Fall. Die effektiven Besoldungskosten sind jedoch höher als der Kantonsbeitrag. Der Gemeinderat rechnet im Budget 2019 mit Besoldungskosten in Höhe von CHF 807'000, wovon CHF 655'000 vom Kanton abgegolten werden. Die Differenz von CHF 152'000 sowie die Betriebskosten des Reg. Sozialdienstes tragen die Sitzgemeinde und die Anschlussgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Oberdiessbach übernimmt einen Kostenanteil von rund 60 % der effektiven Kosten (Basis 2017).

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe i) der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

Die Errichtung einer dauernden Stelle von 40 Prozent zu Gunsten des Regionalen Sozialdienstes wird genehmigt (total 620 Stellenprozente).

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte.

Beschluss

Mit grossem Mehr und fünf Gegenstimmen genehmigt.



4. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat (Präsident Niklaus Hadorn):

Planung Vogt-Areal

Die Planungsstudie für die Wohnüberbauung auf dem heutigen Vogt-Areal ist abgeschlossen. Die Architekten haben für die einzelnen Wohnbauten ein Referenzkonzept ausgearbeitet und unser Ortsplaner bereitet die Anpassung von Zonenplan und Baureglement vor. Der Gemeinderat wird im Frühling 2019 eine Überbauungsordnung präsentieren und das Mitwirkungsverfahren starten. Nach Terminplan soll in einem Jahr an der Gemeindeversammlung über die Überbauungsordnung befunden werden.

Sanierung Lehnviadukt Haubenstrasse

Die Kommission Tiefbau und Betriebe plant zurzeit die Sanierung des Lehnviadukts an der Haubenstrasse. Das ist die Kunstbaute mit dem Trottoir, das vom Bahnhofsbereich bis zum Pflegeheim Sonnrain reicht. Die Sanierungsarbeiten sind derzeit im Internet öffentlich ausgeschrieben, im nächsten Frühling soll der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit unterbreitet werden und im Spätsommer 2019 die Sanierungsarbeiten beginnen. Vorgesehen ist, die Kunstbaute und den Strassenbelag zu erneuern, sowie Werkleitungen zu ersetzen.

Mit Leuchtweste zu Fuss unterwegs

Die Polizei hat bei der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die Eltern doch bitte darauf achten, den Schulkindern während der dunklen Jahreszeit die Leuchtweste überzuziehen.

Jubiläumsjahr 2018

Ein ereignisreiches und schönes Jubiläumsjahr geht zu Ende. Vieles wird uns hoffentlich in guter Erinnerung bleiben. Der Gemeinderat dankt den Organisatoren, den Veranstaltern, allen Helferinnen und Helfern herzlich für Ihr Engagement.

Wer es noch nicht gesehen und gehört hat, muss unbedingt morgen Abend die letzte Gelegenheit nutzen: „Son et Lumière“ beim Schloss Oberdiessbach. Am 16. Dezember 2018 folgt als letzte Veranstaltung das offene Adventssingen in der Kirche.

Der Präsident lädt die Teilnehmer ein, im Anschluss an die Versammlung die Lichtschau im Schloss zu besuchen. Jeder Besucher ist zu einem Getränk eingeladen.

Neujahrsempfang 2019

Sonntag, 6. Januar 2019 um 19 Uhr im Restaurant Löwen Geehrt werden der Dorfverein Bleiken, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, aber auch Berufsleute mit besonderen Fähigkeiten.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte:

Reto Schneider spricht die Infoveranstaltung vom 26. November an. An der Veranstaltung sind die Eltern über den Schülerausgleich zwischen den Standorten Bleiken und Oberdiessbach informiert worden. Der Schülerausgleich betreffe einen viel grösseren Kreis und darum hätte öffentlich eingeladen werden sollen. Der Anlass soll darum wiederholt werden.

Der Präsident entgegnet, dies werde nicht an der Gemeindeversammlung entschieden. Das Anliegen könne nicht entgegengenommen werden.



Gemeinde Oberdiessbach

Er berichtet kurz über den Anlass: Nach dem Willen von Schulkommission und Gemeinderat soll der Schulstandort Bleiken für eine Übergangszeit erhalten bleiben, so könne bei hohen Schülerzahlen zwischen den verschiedenen Standorten ausgeglichen werden. Das treffe voraussichtlich ab dem nächsten Schuljahr erstmals zu, indem neu eingeschulte Kindergartenkinder nach Bleiken in die dortige Basisstufe transportiert würden. Die Schulkommission entscheide über die Zuteilung der Kindergartenkinder. Erst wenn die Gemeinde neue Schulbauten realisiert habe, könne auf den Ausgleich verzichtet werden.

Pascal Vizeli stellt folgenden **Antrag, der erheblich erklärt werden soll:**

„Eröffnung eines neuen Kindergartens in Oberdiessbach. Der Gemeinderat traktandiert auf die nächste Gemeindeversammlung das Konzept beinhaltend die Standortwahl, die Ausführungspläne und die Gesamtkostenübersicht für die Eröffnung eines neuen Kindergartens in Oberdiessbach. Die Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, ihr Kind im Kindergarten in Oberdiessbach oder in der Basisstufe in Bleiken einzuschulen.“

Der Antrag wird vom Votanten beim Gemeindeschreiber sogleich schriftlich eingereicht. In der Folge wird der ausformulierte Antrag an die Leinwand projiziert.

Gemeindeschreiber Oliver Zbinden erläutert, der Antrag sei zulässig. Bei Annahme könnten die Schulkinder ab nächstem Schuljahr nicht transportiert werden.

Schulkommissionsmitglied Gaby Steinhuber meint, bei Annahme des Antrags werde das Problem mit den hohen Schülerzahlen am Standort Oberdiessbach nicht gelöst und der Schulinspektor könnte die Gemeinde zwingen, Kinder in eine andere Gemeinde zu transportieren. Das müsse vermieden werden.

Benno Jakob vermisst nachvollziehbare Schülerzahlen. Es stünden auch keine aktuellen Infos auf der Schulwebsite. Das Ganze sei intransparent, indem je nach Bedarf Schulkinder transportiert würden oder eben nicht. Er unterstützt darum den Antrag Vizeli.

Präsident Niklaus Hadorn erwidert, der Gemeinderat verfüge über eine klare Strategie: Der Kindergarten in Oberdiessbach soll künftig auf dem Primarschulareal untergebracht werden. Bei einem Neubau werde genügend Schulraum für alle Stufen geschaffen und der Standort Bleiken geschlossen. Bis dahin müsse jedoch ein Schülerausgleich stattfinden.

Pascal Vizeli verweist auf die fehlende Wahlfreiheit im Zusammenhang mit Basisstufe oder Regelklasse. Darum soll mehr Raum in Oberdiessbach geschaffen werden.

Präsident Niklaus Hadorn wendet ein, zusätzliche Klasseneröffnungen würden hohe Kosten verursachen. Der Gemeinderat müsse die Gesamtsituation im Blickfeld behalten.

Christoph Joss schlägt vor, dass der Gemeinderat die angestrebte Lösung überdenkt. Bei Annahme des Antrags Vizeli wäre es möglich, die Klassen in Bleiken neu zu strukturieren.

Gemeinderätin Antonietta Arnet entgegnet, bereits heute würden Kinder von Aeschlen und von Bleiken nach Oberdiessbach chauffiert. Umgekehrt sollte das doch auch möglich sein. Im Januar treffen die Kindergarten-Anmeldungen ein und im März kann über die Transportlösung entschieden werden. Man benötige in den kommenden Monaten eine Lösung und als eine Gemeinde mit drei Ortsteilen sei der angestrebte Schülerausgleich zulässig und zumutbar.



Gemeinde Oberdiessbach

Kathrin Abt erinnert daran, dass der Ortsteil Bleiken ebenfalls zur Gemeinde gehört und die Kinder selbstverständlich in Oberdiessbach zur Schule gehen. Es solle keine Zweiklassengesellschaft geschaffen werden, indem nur bestimmte Ortsteile ihre Schüler an einen anderen Standort schicken. An der Qualität könne es auf jeden Fall nicht liegen, schliesslich sei der Lehrplan überall der gleiche.

Reto Schneider stellt den Standort Bleiken nicht in Frage. Er hält aber fest, dass die Aeschler-Kinder nicht nach Bleiken transportiert würden. Die Elterninformation sei intransparent gewesen und zudem eben keine öffentliche. Das sollte wiederholt werden, alle sollten mitreden können. Ausserdem fragt er sich, weshalb die betroffenen Schulkinder ganze sechs Jahre in Bleiken bleiben müssten.

Antonietta Arnet meint, die Kinder wollen in der Regel im Klassengefüge bleiben, darum sechs Schuljahre in Bleiken. Ein Wechsel könne aus wichtigen Gründen geprüft werden.

Markus Hirschi empfiehlt, den Antrag Vizeli abzulehnen. Bleiken gehört zur Gemeinde, ausserdem könnte das Schulhaus als Raumreserve noch wichtig werden. Die Pläne des Gemeinderates sollten deshalb weiterverfolgt werden.

Adrian Begert erkundigt sich, weshalb denn ausgerechnet diejenigen Kinder nach Bleiken müssten, die praktisch vor dem Oberdiessbacher Kindergarten wohnen. So sei das an der Eltern-Information gesagt worden.

Präsident Niklaus Hadorn erläutert, es sei, soweit er sich erinnere, um die Fahrroute gegangen. Die Kinder der Tagesstätte an der Krankenhausstrasse könnten direkt vor dem Gebäude in den Schulbus zusteigen.

Pascal Vizeli erinnert daran, dass mit Annahme seines Antrags eben über neue Lösungen diskutiert werden könne. Heute wird nicht über die Sache entschieden, der Gemeinderat erhalte einzig einen Auftrag. Er bittet um Annahme.

Schulkommissionsmitglied Bettina Gerber hält fest, die Kommission habe das Problem mit den hohen Schülerzahlen in Oberdiessbach umfassend dargelegt und die Eltern seien transparent und offen informiert worden. Es seien drei verschiedene Szenarien vorgestellt und die Kriterien festgelegt worden, nach welchen Schüler dem Schulstandort Bleiken zugewiesen würden. Auch Fahrroute und Fahrplan seien detailliert erläutert worden. Sie empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Präsident lässt über den Antrag Vizeli **abstimmen**: Dafür sind 7, dagegen 61 Stimmen. **Der Antrag ist abgelehnt.**

Martin Friedli weist auf das Verkehrsproblem im Gebiet Kirchbühl hin, das sich wegen der vielen neuen Wohnbauten in den kommenden Jahren nochmals verschärfen wird. Die Durchfahrt auf der Schloss-Strasse ist eng, Gumiweg und Alpenweg sind ebenfalls schmal. Ist dem Gemeinderat bewusst, was auf die Bevölkerung zukommt? Gibt es ein Projekt um den Verkehr zu beeinflussen/regeln? Was gedenkt der Rat zu tun?

Laut **Präsident Niklaus Hadorn** bestehen für die genannten Strassenabschnitte Verkehrsgutachten. Die Detailerschliessungen sind gemäss Verkehrsrichtplan für den künftigen Verkehr genügend ausgebaut. Der Gumiweg ist bereits seit längerer Zeit für Tempo 30 ausgestaltet. Es gilt Rechtsvortritt und Tempo 30 während der Bauzeit bis 2021. Der Gemeinderat prüft zusammen mit dem Kanton und der Kommission Tiefbau und Betriebe laufend weitere Verkehrsverbesserungen.



Gemeinde Oberdiessbach

Beat Bürki kommt auf das bereits Gesagte über die Leuchtweste zurück. Es wäre sinnvoll, wenn diese auch Erwachsene tragen würden, die in der Dunkelheit oftmals über die Strasse hasten. Das wäre doch ein gutes Weihnachtsgeschenk (*Heiterkeit im Saal*).

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt. Der Präsident schliesst das Traktandum.

Präsident Niklaus Hadorn dankt für die Teilnahme und das Mitdenken der Besuchenden. Er dankt den Ratskollegen für ihr Engagement im vergangenen Jahr. Die neuen Gesichter hätten sich rasch an die älteren Ratsmitglieder gewöhnt.

Er dankt abschliessend den Hauswarten für das Herrichten der Aula und der Presse für die Berichterstattung. Die Versammlung ist beendet.

(Die Teilnehmer erhalten am Ausgang eine Getränkebon für die Licht- und Tonschau beim Schloss.)

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident

Der Sekretär

Niklaus Hadorn

Oliver Zbinden

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 13. Februar 2019 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber